Kundmachung
der Gemeinde Mitterdorf an der Raab

Wertsicherung der Abfallabfuhrgebühren

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit § 14 Abs. 3 der Abfuhrverordnung der Gemeinde Mitterdorf an der Raab wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2024 um 6,1%.

Gemäß geltender Abfuhrordnung der Gemeinde Mitterdorf an der Raab sind die Müllgebühren wertgesichert (VPI 2015).
Daraus ergibt sich für das Jahr 2024 eine Erhöhung der Abfuhrordnung wie folgt:

Grundgebühr

1.) Anzahl Personen/Haushalt	EGW		Jahresgebühr
1	1,00	€ 53,75 auf	€ 57,03
2	1,56	€ 83,85 auf	€ 88,96
3	2,11	€ 113,41 auf	€ 120,33
4	2,67	€ 143,51 auf	€ 152,26
5	3,22	€ 173,08 auf	€ 183,64
6	3,78	€ 203,18 auf	€ 215,57
7	4,33	€ 232,74 auf	€ 246,94
8	4,89	€ 262,84 auf	€ 278,87
9	5,44	€ 292,40 auf	€ 310,24
10	6,00	€ 322,50 auf	€ 342,17

alle Preise sind netto zuzüglich 10% Mehrwertsteuer

Die Grundgebühr pro EGW und Jahr beträgt netto € 57,03 zuzüglich 10% Mehrwertsteuer

2.) Die Grundgebühr für sonstige Einrichtungen wird mittels EGW berechnet:

Gemeindeamt	2,67 EGW	€ 143,51 auf € 152,26
Schule	2,67 EGW	€ 143,51 auf € 152,26
Kindergarten	2,67 EGW	€ 143,51 auf € 152,26

Alle Preise sind netto zuzüglich 10% Mehrwertsteuer.

Variable Gebühr

Diese betragen pro Entleerung:

1. für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z. B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle):

Kunststoffgefäß	120 l	€ 9,57 auf € 10,15
Kunststoffgefäß	240 l	€ 19,14 auf € 20,31

2. für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist):

Kunststoffgefäß	120 l	€ 5,97 auf € 6,33
Kunststoffgefäß	240 l	€ 11,94 auf € 12,67
Kunststoffgefäß	1100 l	€ 54,94 auf € 58,29

Im Bedarfsfall können (z. B. 60 l) Säcke für die zusätzliche Sammlung von Restmüll zugekauft werden. Ein Abfallsammelsack kostet € 3,06 und erhöht sich auf € 3,25
Alle Preise sind netto zuzüglich 10% Mehrwertsteuer.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2024 wirksam.

Der Bürgermeister:

Gemeinde Mitterdorf a.d. Raab * Pol. Bezirk Weiz *

Thomas Derler

Angeschlagen am 14.12.2023
Abgenommen am 28.12.2023